

Antragsformular

Anerkennung von Studienleistungen

Studierende, die an einer anderen Hochschule oder Höheren Fachschule Studienleistungen erbracht haben, können diese auf schriftliches Gesuch hin und aufgrund einer Gleichwertigkeitsüberprüfung an das Bachelor-Studium anrechnen lassen. Die Prüfung erfolgt durch die Fachbereichsleitung in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung.

Für die Anerkennung sind alle erforderlichen Belege wie Studienplan, Modulbeschreibung, Leistungsausweis (Transcript of Records), Testate als Kopie mitzuliefern.

Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular **fristgerecht** an die Studienadministration per Post (OST – Ostschweizer Fachhochschule, Studienadministration, Rosenbergstrasse 59, 9001 St. Gallen) oder per E-Mail (studienadministration-sg@ost.ch) ein.

Einreichefristen:

- Herbstsemester: Freitag, Kalenderwoche 32
- Frühlingssemester: Freitag, Kalenderwoche 2

Persönliche Angaben	
Name, Vorname	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon/Mobile	
Matrikelnummer	
Geplanter Studiengang und Studienrichtung	

Gleichwertigkeitsüberprüfung

- Gleichwertigkeitsüberprüfung gilt für ein oder einzelne Modul/e
- Gleichwertigkeitsüberprüfung gilt für eine Pauschalanerkennung

Name der absolvierten Hochschule/Höheren Fachschule	
Besuchter Studiengang	
Studium von-bis	

Dokumentation der erbrachten Leistungen			
Absolvierte/s Modul/e oder absolvierter Studienanteil bei Pauschalanerkennung	ECTS	Anrechnung zu Module/n: Alle Module, die durch die Anerkennung erlassen werden, sind mit ECTS aufzulisten)	ECTS
		Total der ECTS-Credits anrechenbar für den Bachelor-Studiengang	

Folgende Belege liegen dem Gesuch bei:

Unterschrift der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers

Ort, Datum

Unterschrift

Die Gleichwertigkeitsüberprüfung wurde durchgeführt von

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert 14 Tagen seit Eröffnung bei der Rekurskommission OST, 9402 Mörschwil, Rekurs erhoben werden. Der unterzeichnete Rekurs muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung enthalten sowie allfällige Beweismittel bezeichnen. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Die OST - Ostschweizer Fachhochschule ist der Zusammenschluss aus FHS St.Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs und hat per 01.09.2020 deren Rechtsnachfolge übernommen